

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Damköhler: Zur Geschichte des Postgrundstücks Dorotheenstrasse 23/24  
in Berlin NW. 7.

## Zur Geschichte des Postgrundstücks Dorotheenstrasse 23/24 in Berlin NW. 7.

Von Damköhler, Postdirektor.

Der Grund und Boden, auf dem sich die Dorotheenstadt von Berlin befindet, war ehemals „ein altes Churfürstl. Domainen-Stück“.

Die Kurfürstin Dorothea, Gemahlin des Großen Kurfürsten, besaß hier ein Vorwerk. Da sich Leute fanden, die sich auf dem zugehörigen Acker anzubauen wünschten, und dies auch dem Interesse der Kurfürstin entsprach, so ließ sie durch Ch. v. d. Knesebeck eine bezügliche Denkschrift anfertigen und diese unter dem 3. November 1673 dem Kurfürsten unterbreiten. Die vornehmlichen Gründe usw. mögen aus dieser Schrift hier wörtlich wiedergegeben werden:

„Ew. \*) Churfürstl. Durchl. haben selbst gnädig vor gut Befunden, da dero hochgeliebte Gemahlin, meine gnädigste Churfürstin und frauen Churfürstl. Durchl. von demjenigen Acker, welcher zu rechten Seiten vorm Neuen Thore des Friedrichswerder nach dem Thiergarthen zugehet, und zu dem darinnen liegenden Vorwerke gehöret, bishero wenigen Nutzen haben können und einige Leuthe solche Stellen zu bebauen sich unterthänigst angemeldet, daß Ihre Churfürstl. Durchl. solches in Gnaden vergönnen, und daraus etwas mehreren Profit ziehen möchten . . . . So habe Ew. Churfürstl. Durchl. davon in Unterthänigkeit Nachricht geben wollen, der Zuversicht Ew. Churfürstl. Durchl. als die meiner gnädigsten frauen Intention so zu nichts anders, als zu Erweiterung und Vermehrung dieser Residentz Stadt und derselben Aufnehmen gerichtet ist . . . . werden gnädigst geruhen, selbigen Orth und diejenigen so darauf Bauen werden, gleich anderen Städten mit privilegiis zu versehen . . . . ihnen dero neuligsten Edicto gemäß, aufs wenigste Zehen frey Jahre zu verstatten, auch was nach Ablauf der frey Jahre sie vor onera zu tragen exprimiren zu lassen, und dann die gnädigste Verordnung zu thun, daß ihnen das Benöthigte Bauholtz geschenket und abgefolget werden möge, wodurch nicht allein die so allbereits sich angegeben, angefrischet, sondern noch mehr zu solchem Bau animiret

\*) Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs.

und ihn desto schärfer und eiferiger fortzusetzen angemuntert werden dürften. Getröste mich hierauf gnädigster resolution und verbleibe in tiefster Dehmuth

Gnädigster Churfürst und Herr

Ew. Churfürstl Durchl

unterthänigst treu gehorsamster Diener

Berlin, d. 3. Novbr. 1673.

Ch. v. d. Knesebeck.“

Hierauf erging folgende Verordnung:

„2. Jan. 1674 Lectum in

Consilio presentibo principe Electorali.

Wir Friedrich Wilhelm

von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, Churfürst pp. geben hiermit jedermänniglich denen es zu wissen nöthig, in Gnaden zu vernehmen: demnach Uns die Durchlauchtigste (tot. tit.) Unserer Herzliebten Gemahlinne Ld. freundlich zu erkennen geben, wasmaßen sich bei deroselben verschiedene Leuthe anmelden lassen, welche gesonnen wären, auf den Acker, so zur rechten Seiten vorm Neuen Thor des Friedrichswerders nach dem Thier-Garten belegen, und zu Ihrer Ld' dabey liegenden Zeit Ihres Lebens Ihre verschriebenen Vorwerke gehörig, Häuser aufzubauen, und Ihre Ld' dannenhero entschlossen wären, eine Vorstadt daselbst anzurichten, mit dem freundlichen Ersuchen, wir wollten solch Werk zu Befördern geruhen, daß Wir Uns dieses Ihrer Ld' Vorhaben weil es zu Erweiterung und Aufnehmen Unserer Residentz Stadt gereicht, nicht allein wohl gefallen lassen, sondern Wir haben auch zu Beförderung desselben, und damit auch desto mehr Leuthe zum Anbau bewogen werden mögen, folgende Conditiones zu publiciren gnädigst gut befunden.

1. als erstl wollen wir diese neuangelegte Vorstadt vorm Neuen Thore des Friedrichswerder mit gewissen Privilegien begnadigen, vermöge deren sie nicht allein gleich denen, so in den Städten wohnen, bürgerliche Nahrung frey und ungehindert treiben, sondern auch dieses dabey haben und genießen sollen, daß sie so wenig bey dem Anfang des Baues als hernach inner den ersten Zehen Jahren a dato anzurechnen, vor das Bürger Recht nichts anlegen sollen, nach Verfließung der Zehen Jahre aber soll nach Befindung der onerum, so diese Vorstadt wird tragen müssen, ferner verordnet werden, ob und was vor Gewinnung des Bürger Rechts gegeben werden soll. Wegen Gewinnung der Zünffte, Gülden und Gewerke soll ihnen frey stehen es gleich denen in Cölln und Berlin oder denen auf dem Friedrichswerder zu halten.“

Es folgt nun in weiteren 5 Punkten die Festsetzung der übrigen Freiheiten und Lasten usw., die zwar manches Interessante bieten, deren Wiedergabe aber zu weit führen würde.

In der neuen Vorstadt, der Dorotheenstadt, und zwar in der damaligen sogenannten „Hintergasse“, die später „Letzte Straße“ hieß und dann nach der Kurfürstin Dorothea die Dorotheenstraße genannt worden ist, besaßen u. a. der Kurfürstliche Ober-Empfänger Peter Frantz Cautius und seine Ehefrau Catharina geb. Crellius ein Haus nebst großem Platz. Dieses Grundstück stifteten sie am 1. Januar 1686 zu Wohnungen für arme Prediger- und Schuldiener-Witwen.

Es führte für die Folge die Bezeichnung „Reformirtes Dom-Prediger- und Schuldiener-Wittwenhaus“ oder schlechthin „Dom-Wittwen-Haus“. Im alten Hypotheken-Buche Vol. 2 Dorotheenstadt findet es sich unter 189 Letzte Straße eingetragen und hat späterhin die Nr. 24 der Dorotheenstraße erhalten. Im April 1901 wurde es zusammen mit dem Nachbargrundstück Dorotheenstr. 23, dem „Dom-Leibrenten-Haus“, von der Reichs-Postverwaltung käuflich erworben.

Aus der Stiftungsurkunde der Eheleute Cautius möge hier einiges Bemerkenswerte angeführt werden:

„Kund und zuwissen sey hiemit dem daran gelegen, daß die zu- und unterschriebene Eheleute H. Peter Frantz Cautius, Churfürstl. Ober-Empfänger, und Frau Catharina Crellius, in betrachtung, daß uns nicht allein die Natur sondern auch das Christentumb sonderlich zum Mitleiden und gutthätigkeit gegen die Dürftigen verbindet, in dero sogenanntte Dorotheen Stadt alhier Ein Haus erbauet und gantz durchaus verfestiget, dabey noch ein großer platz zum Hofraum und garten ist, alles woll umbzäunet und angerichtet, und lieget solches Haus zwischen Hr. Peter Jänickens und Martin Kayzers in der Hintergasse in der fünften Riege im abriß sub tit. O und No. 137 und No. 138 bezeichnet, im Begriff 120 quadrat ruthen zusamt dem neu dazu gelegten platz bis ins waßer, hat Vier Stuben und ist bey einer Stube eine Cammer und eine Küche, worüber Sie Christlich und wollbedächtlich disponiren wie folgt:

1. Es soll dieses Haus von nun an und immerdär so lange es ein Haus oder nur deßen bloßer raum ist, zum Gebrauch und Bewohnung der Nothdürftigen bleiben und Keinesweges zum andern Gebrauch abgezogen werden.
2. So sollen in dieses Haus fürnehmlich Prediger- und Schuldiener Witwen, die Reformirter Religion seyn, aufgenommen, und Ihnen darin auf Ihre lebenszeit, oder so lange Sie Witwen seyn, Ihre Wohnung frey gegeben werden.
3. Wenn keine Reformirte Prediger oder solcher Schuldiener Witwen vorhanden wären, können auch andere arme Witwen aufgenommen werden, nach Pauli ermahnung, thut jedermann gutes, allermeist den Glaubensgenossen.

7. Die ältisten von denen Witwen in diesem Hause, sollen die Wahl haben, ob Sie lieber unten oder oben wohnen wollen, und wenn eine Witwe die unten gewohnt stürbe, Soll derjenigen die in der ordnung wie Sie aufgenommen, folget, frey stehen, von oben herunter zu ziehen, wenn Sie aber oben zu bleiben gefallen trüge, sollen die andern die Wahl haben.
8. Eine jedwede Witwe soll in diesem Hause haben Eine Stube, eine Cammer, eine Küche, die unten wohnen haben den Keller zu Ihren Wohnungen, die droben wohnen haben den bohden zu Ihren Wohnungen, jedoch mögen Sie sich ferner vergleichen, daß eine Parth der andern mit Keller und bohden Zuhülfe komme. Den garthen belangend, Soll derselbe in 4 Theil getheilt und es damit gehalten werden wie mit den Logiamentern, weshalb denn ein gewisses Viertel jedem Logiamenten zugewiesen werden soll.

-----

10. Wenn nicht alle Logiamenten auf einmahl besetzt, kann ein und anderes vermiethet, und das geldt davon zum unterhalt des Hauses angewandt, was aber hiervon entübrigt wird, soll unter die Einwohnende Witwen ausgetheilet werden.

-----

13. Zu solchem ende übergeben Sie hiermit solch obbeschriebenes Haus zu diesem gebrauch, also wie es Zurechte geschehen könnte und sollte, und dabey all und jede dazu gehörige Briefschaften und documenta, Bitten auch nochmahls den Herrn Directorn solches anzunehmen und dahin zu sehen, daß dieser Ihrer Stiftung in allen und jeden Punkten nachgelebet werden möge, gestalt Sie denn auch hierüber S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigste Confirmation unterthänigst gesucht und erhalten.

Zur Uhrkund dessen haben vorbenannnte Eheleute diese wolgemeinte Stiftung wolwissentlich und eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Berlin, den 1. Jan. 1686.

Pet. Fr. Cautius. Catharina Eliesabeth Cautius.“

Die Kurfürstliche „Confirmatio“ erfolgte erst im nächsten Jahre. Die wichtigste Bestimmung daraus lautet:

„Als haben Höchstgedachte Seine Churfürstl. Durchl. sothane Stiftung vermittelst und Kraft dieses in allen puncten und Clausulen confirmiret und bestätigt, . . . Und weil auch Eingangs ernannte Stiftern solches Wittwen Haus gegen Erlegung einer gewissen Summe geldes von den Grundzins gänzlich befreyet: Als haben Seine Churfürstl. Durchl. auch dasselbige als ein armes Prediger und Schuldiener-Wittwen-Haus von Contribution, Einquartierung, Servicen

und allen andern oneribus gleich andern armen Häusern gänzlich eximiret und befreyet.

Wonach sich dann der Magistrat der Dorotheen Stadt gehorsamst zu achten.

Signatum Cölln an der Spree, den 22<sup>ten</sup> April 1687.

Friedrich Wilhelm.“

Die Leitung und die Aufsicht über das „Dom-Wittwen-Haus“ hatte nach den Wünschen der Stifter stets ein Hof-Prediger zu führen. Der erste, „als dem die Direction darinnen committiret“, war der Hof-Prediger Ursinus. — Im Laufe der Jahre flossen der Stiftung mehrfach Schenkungen und Legate zu, so u. a. 4000 Taler von der im Jahre 1728 verstorbenen Frau General-Leutnant de Veyne. Diese war in erster Ehe mit dem zweiten Ehemann der Stifterin Catharina Cautius, dänischem Kanzleirat Rademacher, verheiratet. Wahrscheinlich mit Rücksicht hierauf sowie auf die Höhe des geschenkten Betrages führte das Witwenhaus fernerhin auch die Benennung „das Cautius-de Veynesche reformirte Prediger- und Schuldiener-Wittwenhaus“. Im Jahre 1772 wurde es „ganz neu maßiv“ erbaut. Das damalige Hof- und Dom-Ministerium ließ es dergestalt einrichten, „daß in dem oberen Stockwerke desselben 4 Wohnungen für die fundationmäßige Anzahl der Wittwen angelegt wurden. Das untere Stockwerk aber ward zu zweyen geräumigeren Wohnungen aptiret und dabey festgesetzt, daß diese besseren Wohnungen privative für Wittwen der hiesigen Hof- und Dom-Prediger, die sich übrigens zur Aufnahme in dieses Wittwen-Haus qualificirten, bestimmt bleiben sollten“. Der zum Hause gehörige Garten, welcher in vier Teile geteilt den Wittwen zur Benutzung vorbehalten sein sollte, war von dem Hof- und Dom-Ministerium als Administrator bereits im Jahre 1753 veräußert und dem damals zu erbauenden Dom-Hospitale überlassen worden, „weil die letztgenannte neuere Stiftung einen gleichen Zweck mit der Cautiusschen Stiftung, nämlich Versorgung armer Wittwen auch außer dem Prediger- und Schullehrer-Stande hat. Es ist jedoch dabey festgesetzt, daß das Hospital dem Cautius-de Veyneschen Hause für diesen ehemaligen Garten einen Canon von fünf und zwanzig Thalern jährlich zu ewigen Zeiten entrichten und dieser jährlich unter die im Hause wohnenden Wittwen zu gleichen Theilen als Ersatz des ehemaligen Genusses vom Garten ausgetheilt werden soll“.\*)

Das Nachbargrundstück Dorotheenstraße 23, vormals Letzte Straße 190, befand sich nach Ausweis des Grundbuchs bis zum Herbst 1682 im Besitz einer verhehlchten Wiedemannin, von der es am 28. Oktober desselben Jahres der „Bau-Commis.“ Dänicke (kann auch Jänicke

\*) Reglement vom 18. Febr. 1803 für das Cautius-de Veynesche Haus.

heißen) kaufte. Von diesem ging es am 5. Juni 1733 für 1000 Taler an Christian Mewes über, „corporal bey der hiesigen artillerie“. Dessen Witwe kaufte es am 21. April 1751 für 1500 Taler und verkaufte es wieder am 24. März 1755 für 2200 Taler an August Friedrich Wilhelm Sack, Kgl. Ober-Konsistorialrat und Hof-Prediger. Dieser trat es für die gleiche Summe am 27. Mai 1757 an die „Almosen-Casse bei der Ober-Pfarr und Dom-Kirche“ ab. Das Hof- und Dom-Ministerium, welchem die Verwaltung der „Dom-Almosen“ oblag, ließ im Jahre 1777 auf diesem Grundstück an der Seite der Dorotheenstraße für 6100 Taler ein massives Haus von zwei Stockwerken erbauen, das Dom-Leibrenten-Haus. Über dasselbe heißt es in einem Bericht des erwähnten Ministeriums vom 8. Januar 1791 an Seine Majestät den König u. a.:

„Da es aber dieser so nützlichen und wohlthätigen Anstalt bisher noch an einer eigentlichen allerhöchsten Ortes gnädigst confirmirten Foundation gefehlt hat, dabey aber zu besorgen steht, daß in der Folge die Bestimmung dieses Hauses verkannt werden, und über den Gebrauch desselben Streit entstehen möchte, so haben wir es für unsere Schuldigkeit geachtet: mit gemeinschaftlicher Ueberlegung eine Foundation und ein Reglement darüber zu entwerfen, worin wir alles bestimmt zu haben glauben, was sowohl die Absicht dieses Hauses als auch die gute Ordnung und den Frieden in demselben betrifft. Wir legen beydes allerunterthänigst vor und bitten als Vorsteher unseres Armen-Wesens, daß Euer Königl. Majestät die Foundation dieser wohlthätigen Stiftung zu confirmiren allergnädigst geruhen wollen.

Wir ersterben mit der tiefsten Ehrfucht

allerunterthänigstes

Hof- und Dom-Ministerium.“

Aus der Foundation entnehmen wir folgendes:

#### I.

Das Königliche Hof- und Dom-Ministerium als Vorsteher und Verwalter der Dom-Almosen-Casse bestimmt das aus dem Vermögen genannter Casse auf dem Platze des ehemaligen rothen Hofes neben dem Kur-Märk. Prediger-Wittwen-Hause, anno 1777 unter allerhöchster Genehmigung Sr Königl. Majestät, Friedrichs des zweiten glorwürdigsten Andenkens neu erbaute Haus zu Wohnungen für sogenannte Pauvres honteux weibl. Geschlechts, welche diese Wohnungen lebenslang unentgeltlich bewohnen, dagegen aber ein verhältnißmäßiges Capital der Dom-Almosen-Casse à fond perdu übergeben, von welchem sie lebenslang verhältnißmäßige jährl. Zinsen genießen sollen. Wobei sich jedoch das Hof- und Dom-Ministerium vorbehält, in außerordentlichen Fällen worunter notorische Armuth verbunden mit vorzüglicher Würdigkeit zu verstehen, eine Person anzunehmen, ohne daß sie ein Eintritts-Capital zahle.

II.

Der Aufnahme in dieses Haus sollen fähig sein, Wittwen von gutem Herkommen, die keine oder schon versorgte Kinder haben, oder auch unverheirathete Personen weibl. Geschlechts aus guten Familien und von unbescholtenen Sitten, die ohne ganz arm und einer Unterstützung aus der Almosen-Casse bedürftig zu sein, doch eine Erleichterung in Ansehung der Miethe und auf ihre Lebenszeit eine ruhige sichere und gesunde Wohnung wünschen.

IV.

Eine jede Einwohnerin bekommt zu ihrem Gebrauche eine Stube, eine Küche, eine Kammer, und einen Keller; Boden und Hof bleiben zum gemeinschaftl. Gebrauche sämmtl. Einwohnerinnen überlassen.

V.

Das Capital, welches die darinn aufzunehmende bei ihrem Eintritte an die Dom-Almosen-Casse à fond perdu zahlen sollen, muß wenigstens 300 Thaler betragen. Die Zinsen aber, welche sie dafür ad dies vitae ziehen, sollen für Personen die bei ihrem Eintritte in das Haus unter 60 Jahre sind, auf 4 p. Cent; für diejenigen, welche über 60 Jahr auf 5 p. Cent und für die, welche über 70 auf 6 p. Cent festgesetzt sein, und die Zinsen in vierteljährigen Ratis den Recipienten ausgezahlt werden.

usw. bis XIV.

Berlin den 13<sup>ten</sup> Dec. 1790.

Ramm Sack Conrad sen. Michaelis Conrad jun.

Unter dem 19. Oktober 1899 erteilte der Evangelische Oberkirchenrat die Genehmigung zum Verkauf der Grundstücke Dorotheenstraße 23/24 und Georgenstraße 22 — auf diesem befand sich das Dom-Hospital — an den Hotelbesitzer Fritz Barthold zum Preise von 8000 Mark für die Quadratrute; am 3. April 1900 erfolgte die gerichtliche Auflassung. Damit waren jene Häuser von der Kirchenbehörde ein für allemal als wohltätige Anstalten aufgegeben. Aus dem stillen Dom-Leibrenten-Hause wurde Krawatzkys Gasthof, der sich bald zu dem in der Dorotheenstadt allgemein bekannt gewordenen Heim der Artistenwelt des benachbarten Wintergartens entwickelte; hatte doch Vater Krawatzky einst selbst als Athlet dem fahrenden Volk angehört.

In das Dom-Witwen-Haus zogen, obwohl es nach der Bestimmung der Stifter „immerdar so lange es ein Haus oder nur dessen bloßer Raum ist, zum Gebrauch und Bewohnung der Nothdürftigen bleiben sollte“, Geschäftsleute und Handwerker ein, die in der sehr lebhaften Gegend ein ausgezeichnetes Fortkommen fanden und nur bedauerten, daß sie bei der verhältnismäßig billigen Miete die zwar unmodern und dem



Abbruch geweihten, aber recht nutzbringenden Häuser nicht noch eine Reihe von Jahren bewohnen konnten.

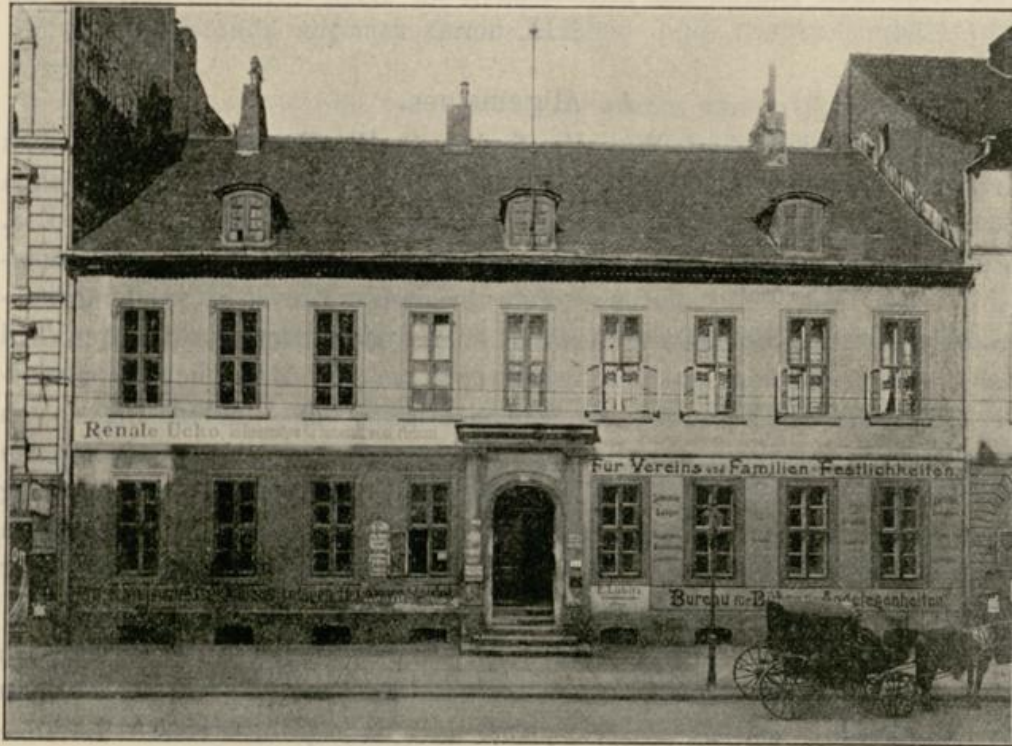
Der Hotelbesitzer Barthold behielt die Grundstücke Dorotheenstraße 23/24 nur  $1\frac{1}{4}$  Jahr, dann erwarb sie die Reichs-Postverwaltung, der sie am 2. April 1901 aufgelassen wurden. Eine Änderung in der Benutzungsweise der Häuser trat jedoch vorläufig nicht ein, da zum Bau eines Postgebäudes daselbst die Mittel noch nicht bewilligt waren



Dom-Leibrenten-Haus.

und die weitere Vermietung sich als notwendig erwies. Nur in der einen Hälfte (Westseite) des Erdgeschosses Dorotheenstraße 24 wurde das bedeutende Briefabfertigungsgeschäft des Postamts 7 vom April 1902 ab untergebracht, da dessen im Hause Dorotheenstraße 22 gemieteten Diensträume außerordentlich beschränkt waren und nicht mehr ausreichten. So blieb es noch 4 Jahre. Erst im Frühjahr 1905 konnte nach Bewilligung der ersten Baurate für das beabsichtigte neue Posthaus zum Abbruch der beiden mit der Geschichte der Dorotheenstadt engverknüpften altehrwürdigen Häuser geschritten werden. Von allem, was an die graue Vergangenheit erinnert, ist nichts geblieben als vier alte Bäume, darunter eine mächtige Kastanie, deren Stamm im Umfang 2,75 m mißt und die mit ihren weitausgelegten Zweigen namentlich zur

Blütezeit eine Zierde des jetzigen Posthofes bildet. Gleich nach dem Abbruch wurde mit dem Neubau begonnen und im Februar 1907 stand das prächtige reichseigene Dienstgebäude, dessen Fassade im allgemeinen die Formen der deutschen Renaissance zeigt und einen vornehmen Eindruck macht, vollendet da. In der Nacht vom 26. zum 27. Februar siedelte das Postamt 7 in sein neues Heim über, wo am 27. früh mit einer kurzen Ansprache des Postdirektors der Betrieb eröffnet wurde.



Reformiertes Dom-Prediger-Witwen-Haus.

Außer dem genannten Postamt mit 70 Beamten und 130 Unterbeamten befinden sich in dem neuen Gebäude noch das Postanweisungsamt mit einem Personal von 80 Köpfen und die Sortierstelle des Bahnpostamts 1 mit rund 35 Beamten und Unterbeamten.

Von den beigegeführten Abbildungen stellt Nr. 23 das ehemalige Dom-Leibrenten-Haus, Nr. 24 das ehemalige Reformierte Dom-Prediger-Witwenhaus dar.